

Noch eine Besonderheit: Im Jahre 2003 wurden aus der Titelgruppe 77 - Metrorapid - neue Barverpflichtungen im Einklang mit der entsprechenden Erläuterung des Haushalts erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2003 im Deutschen Bundestag eingegangen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei ausschließlich um solche Aufträge handelte, die zur Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Bundestags erforderlich waren.

Ich stelle damit fest: Die Gesamtausgaben in Höhe von 53,29 Millionen € sind im Einklang mit dem Haushaltsrecht und den entsprechenden Bereitstellungen des Landtags verausgabt worden.

Diese Ausgaben verteilen sich auf folgende Bereiche:

Vorstudie des Landes zur Machbarkeitsstudie des Bundes: 120.000 €

Kostenanteil des Landes an der Machbarkeitsstudie des Bundes: 5,18 Millionen €

Kosten für Planungen, Rechtsgutachten, Bürgerinformationen und Finanzierungskonzepte: 6,76 Millionen €

Planungsleistungen im Rahmen der Durchführungsplanung: 39,7 Millionen €

Anteilige Beiträge des Landes zu den Gesellschaftskosten der Projektgesellschaft Metrorapid: 1,53 Millionen €

Der guten Ordnung halber will ich noch darauf hinweisen, dass das Land außerhalb dieser von mir genannten Zahlen eine Projektstudie "Integration des Metrorapid in NRW - Impulse für die Neuordnung des Nah- und Regionalverkehrs in der Metropolregion Rhein-Ruhr" in Auftrag gegeben hatte. Diese Arbeiten sind eine Basis für umfassendere Fragestellungen zu den Themenkomplexen "Tarif" und "Systemintegriertes Angebotsmanagement der DB AG", die zurzeit noch weiter bearbeitet werden.

Projektgesellschaft Metrorapid

Ich möchte Sie auf die Projektgesellschaft Metrorapid hinweisen sowie die Regelungen und vertraglichen Vereinbarungen, die es für diese Gesellschaft gab. Die Gesellschaft ist am 15. August 2002 gegründet worden. Gemäß dem Projektrahmenvertrag vom 19. August 2002 und dem Gesellschaftsvertrag der Projektgesellschaft tragen die Gesellschafter - Deutsche Bahn, Land NRW - die Kosten der Gesellschaft zu gleichen Teilen. Die Kosten der Planungen liegen demgegenüber gemäß der Vereinbarung zwischen Land und DB AG vom 11. Juli 2001 allein beim Land.

Die nach der Aufhebung der haushaltsrechtlichen Sperre des Jahres 2002 durch das Land vergebenen Aufträge an die Generalplaner wurden, wie im Projektrahmenplan vorgesehen, mit Wirkung vom 1. Januar 2003 auf die Deutsche Bahn AG übergeleitet. Die vertragliche Abwicklung aller Planungsleistungen erfolgte durch die Projektgesellschaft Metrorapid als Geschäftsbesorgerin der DB AG.

Nach Projektbeendigung am 27. Juni 2003 ist von der Projektgesellschaft der mögliche Zahlungsanspruch aus den im Juli und Oktober 2002 abgeschlossenen Verträgen bewertet worden. In den Vergleichsverhandlungen der Projektgesell-

Verkehrsausschuss
57. Sitzung (öffentlich)

04.03.2004
mr-beh

Der Projekt Ruhr GmbH entstanden für ihre Tätigkeit im Zeitraum 2001 bis Ende 2003 insgesamt Ausgaben in Höhe von 1,21 Millionen €, die den Einzelplan 02 belastet haben.

Gesamtergebnis

Damit sind dem Land zunächst Kosten in Höhe von insgesamt 44,09 Millionen € verblieben.

Heinz Hardt (CDU) bezieht sich auf die Kosten in Höhe von 6,76 Millionen €, die der Minister beispielsweise für Planungen, Öffentlichkeitsarbeit genannt habe. Anschließend habe er gesagt, dass die Ausgaben für die Tätigkeit der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,21 Millionen € durch Einzelplan 02 - Ministerpräsident - finanziert worden seien. Ihn interessiere, welche Öffentlichkeitsarbeit dann noch im Verkehrshaushalt angefallen sei.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt richtig, die 6,76 Millionen € bezögen sich nicht auf Öffentlichkeitsarbeit, sondern auf Planungen außerhalb der Durchführungsplanung wie Rechtsgutachten, Bürgerinformationen und Finanzierungskonzepte. Für die Bürgerinformationen seien 1,44 Millionen € aus dem Einzelplan 08 geleistet worden.

StS Hennerkes (MVFL) ergänzt, bevor die Projekt Ruhr GmbH den Auftrag für die Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit bekommen habe, habe es auch vorlaufende Arbeiten durch andere gegeben, die man unmittelbar beauftragt habe. Man habe z. B. eine Agentur beauftragt, bestimmte Materialien zu erstellen. Dafür seien die genannten 1,44 Millionen € aus dem Einzelplan 08 verausgabt worden.

Heinz Hardt (CDU) fragt nach dem Namen der Agentur und ob es sich um dieselbe Agentur handle, die auch für die Projekt Ruhr GmbH gearbeitet habe.

StS Hennerkes antwortet, auf der Zeitachse seien es unterschiedliche Sachverhalte gewesen. Zuerst habe das Ministerium unmittelbar eine Agentur beauftragt, und nachher habe die Projekt Ruhr alle weiteren Aufgaben, die auf der letzten Seite von Vorlage 13/2710 dargestellt seien, selbst verantwortet und durchgeführt.

Johannes Rimmel (GRÜNE) merkt an auf S. 10, Punkt 8 "Gesamtergebnis" stehe in dem Bericht der Landesregierung Vorlage 13/2710 über die haushaltswirtschaftliche Abrechnung des Metrorapid:

"Damit verbleiben dem Land Kosten in Höhe von 44,09 Millionen €."

Er - Rimmel - wolle die Bücher heute noch nicht schließen. In diesen Satz müssten die Worte "bis zum heutigen Zeitpunkt" eingefügt werden. Denn es sei immer argumentiert worden, auf dieser Achse bestehe ein Verkehrsproblem. Dies sei auch heute noch der Fall. Die technische Lösung Metrorapid für dieses Verkehrsproblem werde es nun nicht geben. Vielleicht existierten aber andere Lösungen. Man wolle gemeinsam versuchen, eine Lösung zu finden und zu realisieren.